

# 3. S a t z u n g

## zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Gebiet am Trillerweg in Bad Kohlgrub

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Gebiet am Trillerweg in Bad Kohlgrub in der Fassung vom 10.05.2005 wird in § 2 wie folgt geändert:

Bei den Grundstücken Fl. Nrn. 146 und 146/1 sind die Baufenster durch Baugrenzen (---) gekennzeichnet.

### § 2

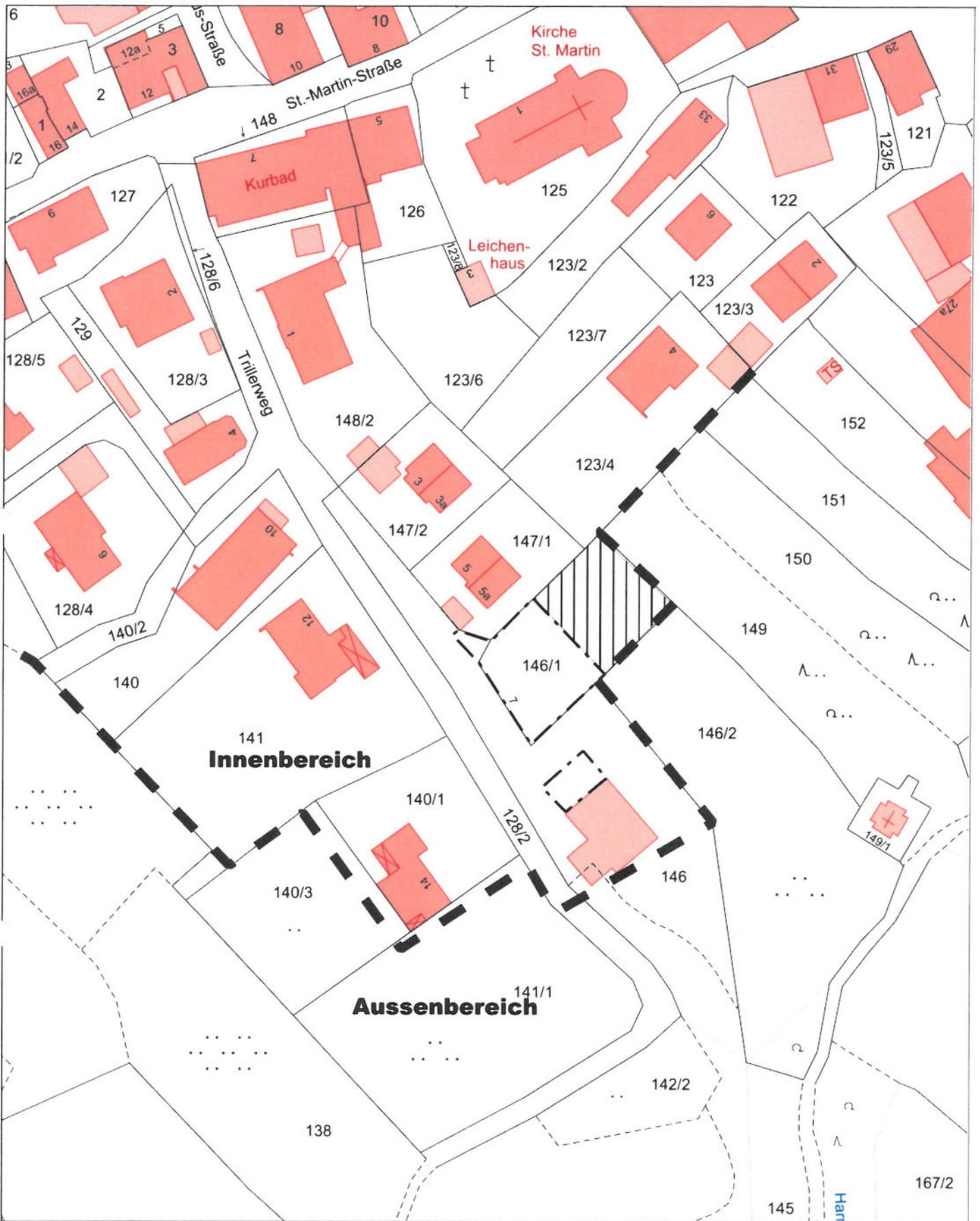
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kohlgrub, den 10. Juni 2014

GEMEINDE BAD KOHLGRUB



Karl-Heinz Reichert  
Erster Bürgermeister



Gemeinde Bad Kohlgrub

Lageplan zur 3. Änderung der Abgrenzungssatzung für das Gebiet am Trillerweg in Bad Kohlgrub

Bad Kohlgrub, den 08.04.2014



Erstellt von: Christine Bertl  
 Erstellt am: 08.04.2014  
 Maßstab 1:1000

